

# Das Erziehungsrecht der Kirche

(Fortsetzung von Seite 1)

## In was besteht dieses Erziehungsrecht?

Was soll aber dieses „meine“ heißen, wenn es nicht in dem besteht, daß zwischen Kind und Mutter die enge Verbindung im Denken, Fühlen und Wollen herrschen soll? Das ganze mütterliche Streben geht darauf hin, daß das Kind in ihr mit Geist und Herz und Willen. In dieser tiefen Harmonie der Gedanken, der Gefinnung, des Willens liegt ja auch die Verantwortung für das zukünftige Glück des Kindes, da der Mutter Gedanken, Gefinnung und Willen nur das Wohl des Kindes verfolgen. — So wäre auch das Mutterrecht der Kirche ohne Bedeutung, wenn es nicht darin bestünde, daß die Kirche die Gedanken, die Gefinnung und den Willen ihrer Kinder nach ihren Gedanken, nach ihrer Gefinnung und nach ihrem Willen bilden könnte. Mutterrecht und Erziehungsrecht sind ein und dasselbe Recht. Darum leitet auch der Heilige Vater das Recht der Kirche zur Erziehung von ihrer natürlichen Mutterchaft ab.

Der zweite Rechtstitel ist die übernatürliche Mutterchaft, durch welche die Kirche, die unbescholtene Frau Christi, mit ihren Sakramenten und ihrer Lehre die Seelen zum göttlichen Unsterblichkeit gebiert, ernährt und erzieht. Mit Recht behauptet darum der hl. Augustinus: „Der kam Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter haben will.“

Darum hat in dem eigentlichen Gegenstand der Erziehungsaufgabe, nämlich in der Glaubens- und Sittenerziehung, Gott selber die Kirche des göttlichen Lehramtes teilhaftig und kraft göttlichen Privilegs unfehlbar gemacht, weshalb sie die höchste und sicherste Lehrerin der Menschheit ist und ihr das unverletzte Recht auf freie Ausübung des Lehramtes innewohnt. Daraus folgt die Notwendigkeit, daß die Kirche wie im Ursprung, so auch in der Ausübung ihrer Erziehungsmission unabhängig ist von jedweder irdischen Macht, nicht allein hinsichtlich ihres eigentlichen Gegenstandes, sondern auch hinsichtlich der notwendigen und angemessenen Mittel zu deren Erreichung. Hinsichtlich jeder weiteren Erziehung und menschlichen Schulung, die in sich betrachtet Erb-gut aller, der Einzelnen wie der Gesellschaft sind, hat darum die Kirche das unabhangige Recht, von ihrem Gebrauch zu machen und besonders daruber zu urteilen, inwiefern sie der christlichen Erziehung moglich oder unmoglich sind. Dies deshalb, weil die Kirche als vollkommene Gesellschaft ein selbstandiges Recht auf die Mittel zu ihrem Ziele hat, und weil jede Lehrtatigkeit gleichwie alles menschliche Tun in einem notwendigen Abhangigkeitsverhaltnis zum letzten Ziel des Menschen steht und sich darum den Normen des gottlichen Gesetzes nicht

entziehen darf, dessen Huterin, Auslegerin und unfehlbare Lehrerin die Kirche ist.

## Vertretung der kirchlichen Rechte.

Wie mu es einen, auch einen loyalen Andersglubigen, befremden, wenn er feststellen mu, da sogar Katholiken das heilige Mutterrecht der Kirche verkennen, einschranken und verletzen. Die Geschichte weist Namen auf von Regimentsmannern, die durch die heilige Taufe Sohne der Kirche waren, es aber nicht geahnt haben, das Recht ihrer erhabenen Mutter auch auf dem eigentlich ubernaturlichen Gebiete zu schmachen und zu vermindern. Gesetze wurden von ihnen verfat, und auch von Glaubensbrudern angenommen, welche den Religionsunterricht in die letzte Lucke des Schulprogrammes drangen, ihm die moglichst mindeste Zeit beimesse, ihn auf den Zeugnissen und Diplomen außer Acht oder wenigstens außer Kraft lassen. Diese Verfabrungsweise ist eine groe Verleibung der Mutter, die ihnen das hochste Gut geschenkt hat.

## Recht uber die ganze Schulung.

Dem Erziehungsrecht der Kirche soll nicht blo der erste Rang verliehen werden, wie es die Erhabenheit der ubernaturlichen Sache erfordert, sondern dieses Recht soll sich wenigstens indirekt, wie es Pius der Erste in der zweiten Halfte des obigen Textes erwahnt, uber die ganze Schulung der Jugend erstrecken. Das ganze menschliche Leben unterliegt dem Willen Gottes; alle menschliche Tatigkeit fallt unter das moralische Gesetz des Evangeliums; alles Tun und Handeln der Seelen ist dem Gewissen und der Verantwortlichkeit untergeordnet; mit all seinem Denken und Wollen und Schaffen mu der Mensch hinhinwartens feuern; auch die Bestimmungen um das irdische Wohl und Gluck mussen letzten Endes Gottes Ehre und Wohlgefallen als Ziel haben. Und so mu auch der erwachende Keim aller Gedanken und Gefuhle und Werke sich im Zeichen Gottes entwickeln. Diese Entwicklung ist eben die Erziehung. Die Kirche aber ist eben die befohlene Mutter, die uns den Willen Gottes und seine Gesetze kund tut, die unser Gewissen und unsere Tatigkeit zum Himmel richtet, die uns zum ewigen Ziele leitet. Ihr steht es also zu, die Erziehung zu bewachen, auf da sie niemand und nichts von Gott ablenke.

Um den wahren Rechtsbegriff noch grundlicher zu erornen, zitiert der Papst seinen Vorganger Pius den Zehnten und den groen Denker und Schriftsteller Manzoni. Dies hat Pius der Dritte ebenfalls ausgedruckt: „Was immer der Christ in der Diesseitsordnung tun mag, es ist ihm nicht erlaubt, die ubernaturlichen Guter außer Acht zu lassen. Er mu vielmehr nach der Vorherrschaft der christlichen Weisheit

alles auf das hochste Gut als letztes Ziel hinstellen. Alle seine Handlungen, sofern sie sittlich gut oder schlecht sind, das heißt, insofern sie mit dem naturlichen und gottlichen Rechte ubereinstimmen oder davon abweichen, unterliegen dem Urteil und der Gerichtsbarkeit der Kirche.“ Es ist bemerkenswert, wie gut ein Laie, ein ebenso vorzuglicher Schriftsteller wie tiefer und gewissenhafter Denker, diese katholische Grundwahrheit zu erfassen und auszudrucken verstanden hat. „Die Kirche sagt nicht, da die Moral rein nur ihr (im Sinn von ausschlielich), sondern da sie ihr ganzlich angehore. Niemals hat sie behauptet, da auerhalb ihres Schutzes und ohne ihre Belehrung der Mensch keine moralische Wahrheit zu erkennen vermoge. Im Gegenteil hat sie mehr als einmal diese Ansicht verworfen, weil sie mehr als in einer Form aufgetreten ist. Wohl aber sagt sie, wie sie immer gesagt hat und immer sagen wird, da sie zufolge ihrer Einsetzung durch Jesus Christus und kraft des hl. Geistes, der ihr in seinem Namen vom Vater gesandt wurde, ursprunglich und unverlierbar die vollstandige moralische Wahrheit (onnem veritatem) besitzt, in der alle Teilwahrheiten der Moral begriffen sind, sowohl jene, zu deren Kenntnis der Mensch vermittels der bloen Vernunft gelangen kann, als auch jene, die einen Teil der Offenbarung bilden oder sich aus derselben ableiten lassen.“

## Das Recht Gottes.

Die grundsatzliche Antwort auf die falsche Theorie und Gefinnung ist schon gegeben worden. Der Mensch ist fur seine ganze Tatigkeit vor Gott verantwortlich. Kein Gedanke, kein Verlangen, kein Wort, keine Handlung entgeht der gottlichen Gerichtsbarkeit und folglich dem Gewissen. So steht es in der hl. Schrift geschrieben. So mu es Gott wollen, da Er das hochste und letzte Ziel alles menschlichen Strebens sein soll, was aus dem Zwecke selber der Schopfung und der Erlosung hervor geht. Gott ist der Urheber, der Herr, der Konig, dem alles gehort und gehoren mu. Sein Recht ist ein absolutes, integrales, das sich auf die ganze Menschheit ausdehnt. Er ist auch das Prinzip alles Vermogens und Konnens, und da sich folgerichtig wieder alles Konnen und Vermogen auf Ihn richten mu.

## Das integrale Recht der Kirche.

Die Kirche aber vertritt die Rechte Gottes auf Erden. Sie ist die Verkorderin und die Zeugin des gottlichen Willens. Ihr Verlangen erstreckt sich ebenso weit aus wie die heilige Willen. Wie jede menschliche Tatigkeit der Gerichtsbarkeit Gottes unterliegt, so unterliegt auch das ganze Tun und Wollen ihrer Fuhrung, Erziehung und Tatigkeit stehen aber in gleicher Beziehung zueinander wie Keim und Frucht. Also steht der Kirche das Recht zu, die ganze Erziehung zu ubern und zu leiten. Kein Schulfa ist auer ihrem Bereiche, wie auch keine Handlung des Menschen auer dem Bereiche des Gewissens und der Rechte Gottes ist.

## Sich wehren bringt Ehren

Es gibt immer unter uns so dusselige „Mannchen“, die meinen, man sollte vor lauter Sanftmutigkeit dem Freisinn und Sozialismus noch die Hande unter die Fue halten. Sie werden sofort nett, nicht uber die Frechheit der Feinde der Kirche, sondern uber jedes entsetzliche katholische Wort. Da blasen sie gleich zum Mord. Es ist ihnen nie genug vorsichtig und klug, nie genug umsichtig und liebevoll, immer stehen sie bereit mit friedlichen Vorschlagen, um damit das Volk einzulullen und ihm

und zwischen beiden eine undurchdringliche Scheidewand. Ja sogar bis ins private Leben der Burger wird diese Scheidung gezogen: die religiosen Handlungen waren ein Bereich fur sich, die andern, die politischen, die konomischen, die weltlichen in einem Bereich waren der andere Bereich, absolut unabhangig und getrennt vom ersteren. Die Folgerung, welche aus solchen Behauptungen gezogen wird, besteht darin, da man die ersteren Handlungen dem Gewissen unterstellt, die andern aber der Willkur ubergibt.

## Einheit der Wahrheit.

Es ist ubrigens klar, da es nicht zwei Arten von Wahrheiten gibt. Wie es nur einen Gott gibt, so gibt es nur eine Wahrheit, welche der Abglanz und die Ausstrahlung der ewigen Wahrheit ist. Alle Facher der Bildung stehen in enger Verbindung, die einen mit den andern, und alle miteinander stehen in enger Verbindung mit den Glaubensprinzipien. Wie konnte zum Beispiel ein Lehrer die Geschichte erklaren, ohne bestandig auf die Begriffe von Gerechtigkeit und moralischem Ideal zuruckzukommen; wie konnte er ein einfaches Lesestuck zur Belehrung durchschmen, ohne dabei die Grundprinzipien festlicher Haltung zu ziehen. Eine Erziehung ohne geistige Lehre und Anregung, ohne Erortnerung der moralischen Pflichten und Ideale ist nur eine Altererziehung. Die wahre Erziehung ist Erleuchtung der Geister und Veredelung des Willens. Dadurch aber ist sie dem Lehramte der hl. Kirche untergeordnet.

## Das Recht Gottes.

Die grundsatzliche Antwort auf die falsche Theorie und Gefinnung ist schon gegeben worden. Der Mensch ist fur seine ganze Tatigkeit vor Gott verantwortlich. Kein Gedanke, kein Verlangen, kein Wort, keine Handlung entgeht der gottlichen Gerichtsbarkeit und folglich dem Gewissen. So steht es in der hl. Schrift geschrieben. So mu es Gott wollen, da Er das hochste und letzte Ziel alles menschlichen Strebens sein soll, was aus dem Zwecke selber der Schopfung und der Erlosung hervor geht. Gott ist der Urheber, der Herr, der Konig, dem alles gehort und gehoren mu. Sein Recht ist ein absolutes, integrales, das sich auf die ganze Menschheit ausdehnt. Er ist auch das Prinzip alles Vermogens und Konnens, und da sich folgerichtig wieder alles Konnen und Vermogen auf Ihn richten mu.

## Das integrale Recht der Kirche.

Die Kirche aber vertritt die Rechte Gottes auf Erden. Sie ist die Verkorderin und die Zeugin des gottlichen Willens. Ihr Verlangen erstreckt sich ebenso weit aus wie die heilige Willen. Wie jede menschliche Tatigkeit der Gerichtsbarkeit Gottes unterliegt, so unterliegt auch das ganze Tun und Wollen ihrer Fuhrung, Erziehung und Tatigkeit stehen aber in gleicher Beziehung zueinander wie Keim und Frucht. Also steht der Kirche das Recht zu, die ganze Erziehung zu ubern und zu leiten. Kein Schulfa ist auer ihrem Bereiche, wie auch keine Handlung des Menschen auer dem Bereiche des Gewissens und der Rechte Gottes ist.

## Sich wehren bringt Ehren

Es gibt immer unter uns so dusselige „Mannchen“, die meinen, man sollte vor lauter Sanftmutigkeit dem Freisinn und Sozialismus noch die Hande unter die Fue halten. Sie werden sofort nett, nicht uber die Frechheit der Feinde der Kirche, sondern uber jedes entsetzliche katholische Wort. Da blasen sie gleich zum Mord. Es ist ihnen nie genug vorsichtig und klug, nie genug umsichtig und liebevoll, immer stehen sie bereit mit friedlichen Vorschlagen, um damit das Volk einzulullen und ihm

und zwischen beiden eine undurchdringliche Scheidewand. Ja sogar bis ins private Leben der Burger wird diese Scheidung gezogen: die religiosen Handlungen waren ein Bereich fur sich, die andern, die politischen, die konomischen, die weltlichen in einem Bereich waren der andere Bereich, absolut unabhangig und getrennt vom ersteren. Die Folgerung, welche aus solchen Behauptungen gezogen wird, besteht darin, da man die ersteren Handlungen dem Gewissen unterstellt, die andern aber der Willkur ubergibt.

## Einheit der Wahrheit.

Es ist ubrigens klar, da es nicht zwei Arten von Wahrheiten gibt. Wie es nur einen Gott gibt, so gibt es nur eine Wahrheit, welche der Abglanz und die Ausstrahlung der ewigen Wahrheit ist. Alle Facher der Bildung stehen in enger Verbindung, die einen mit den andern, und alle miteinander stehen in enger Verbindung mit den Glaubensprinzipien. Wie konnte zum Beispiel ein Lehrer die Geschichte erklaren, ohne bestandig auf die Begriffe von Gerechtigkeit und moralischem Ideal zuruckzukommen; wie konnte er ein einfaches Lesestuck zur Belehrung durchschmen, ohne dabei die Grundprinzipien festlicher Haltung zu ziehen. Eine Erziehung ohne geistige Lehre und Anregung, ohne Erortnerung der moralischen Pflichten und Ideale ist nur eine Altererziehung. Die wahre Erziehung ist Erleuchtung der Geister und Veredelung des Willens. Dadurch aber ist sie dem Lehramte der hl. Kirche untergeordnet.

## Das Recht Gottes.

Die grundsatzliche Antwort auf die falsche Theorie und Gefinnung ist schon gegeben worden. Der Mensch ist fur seine ganze Tatigkeit vor Gott verantwortlich. Kein Gedanke, kein Verlangen, kein Wort, keine Handlung entgeht der gottlichen Gerichtsbarkeit und folglich dem Gewissen. So steht es in der hl. Schrift geschrieben. So mu es Gott wollen, da Er das hochste und letzte Ziel alles menschlichen Strebens sein soll, was aus dem Zwecke selber der Schopfung und der Erlosung hervor geht. Gott ist der Urheber, der Herr, der Konig, dem alles gehort und gehoren mu. Sein Recht ist ein absolutes, integrales, das sich auf die ganze Menschheit ausdehnt. Er ist auch das Prinzip alles Vermogens und Konnens, und da sich folgerichtig wieder alles Konnen und Vermogen auf Ihn richten mu.

## Das integrale Recht der Kirche.

Die Kirche aber vertritt die Rechte Gottes auf Erden. Sie ist die Verkorderin und die Zeugin des gottlichen Willens. Ihr Verlangen erstreckt sich ebenso weit aus wie die heilige Willen. Wie jede menschliche Tatigkeit der Gerichtsbarkeit Gottes unterliegt, so unterliegt auch das ganze Tun und Wollen ihrer Fuhrung, Erziehung und Tatigkeit stehen aber in gleicher Beziehung zueinander wie Keim und Frucht. Also steht der Kirche das Recht zu, die ganze Erziehung zu ubern und zu leiten. Kein Schulfa ist auer ihrem Bereiche, wie auch keine Handlung des Menschen auer dem Bereiche des Gewissens und der Rechte Gottes ist.

## Sich wehren bringt Ehren

Es gibt immer unter uns so dusselige „Mannchen“, die meinen, man sollte vor lauter Sanftmutigkeit dem Freisinn und Sozialismus noch die Hande unter die Fue halten. Sie werden sofort nett, nicht uber die Frechheit der Feinde der Kirche, sondern uber jedes entsetzliche katholische Wort. Da blasen sie gleich zum Mord. Es ist ihnen nie genug vorsichtig und klug, nie genug umsichtig und liebevoll, immer stehen sie bereit mit friedlichen Vorschlagen, um damit das Volk einzulullen und ihm

genannt. In Wahrheit kann aber nur schon sein, was gut ist. Wir durfen sogar sagen, da das Sachliche einfach das glanzende Gute ist, das moralisch Ideale; es liegt also im Bereiche der Kirche.

## Korperliche Erziehung und Lehramt der Kirche.

Sogar die korperliche Erziehung ist nicht auer ihrem Bereiche. Der Leib der Menschen ist der Diener der Seele. Die korperliche Vervollkommenung darf keinen anderen Zweck und kein anderes Ziel haben, als da die Organe zu einem besseren Dienste ausgebildet werden, als da Gesundheit, Kraft und Gewandtheit gefordert werden zu einer leichteren Erfullung der gesellschaftlichen und der privaten Pflichten. Das Sarten der korperlichen Nerven und Energie soll helfen zum Sarten der geistigen Nerven und Energie. Eine leibliche Pflege, die letzten Endes nicht die leichtere Erwerbung der privaten und sozialen Tugenden anstreben sollte, ware eine rein tierische Pflege. Pflicht und Tugend sind der wahre Grund der korperlichen Erziehung und ihr einzig rechtmaiges Ziel. Der Pflichten und Tugenden Lehramt ist aber wiederum die Kirche.

## Recht und Pflicht der Kirche.

Man kann die Frage drehen wie man will, es ergibt sich immer, da die Kirche das Recht hat auf die ganze Erziehung. Und dieses Recht ist unveruglich, denn sie allein bildet zur ubernaturlichen ist von Gott mit der Bewahrung der Wahrheit. Wer Eigentümer eines Grundbesitzes ist, hat auch folgerichtig das Recht auf das Eingangs.

## Wissenschaft und Lehramt der Kirche.

In gleicher Weise liegt die Wissenschaft im Bereiche des kirchlichen Lehramtes. Was ist sie im Grunde anderes als die Erklarung, die Interpretation der Schopfung und ihrer Entwicklungsgeesse. Die Schopfung aber und die Gesetze ihrer Entwicklung sind das Werk Gottes; sie stellen folglich ein Abbild der gottlichen Weisheit vor und reden von den ewigen Zielen der Vorsehung. Jede Interpretation der gottlichen Weisheit und Ziele hangt mit den Glaubenswahrheiten zusammen. Die Folgerung ist, da sie auch unter die Gerichtsbarkeit der Kirche fallt.

## Kunst und Lehramt der Kirche.

Auch die Kunst liegt im Bereiche des kirchlichen Lehramtes. Die Kunst will das Schone zum Ausdruck bringen. Wahrhaftig schon ist aber nur, was erhaben, was edel ist. Es gibt wohl heutzutage eine Reihe von vermeintlichen Kunstschwarmern, die schon nennen, was gefallt. Auch aus den leidenschaftlichen Begehrungsstrichen, auch was der von der Erbunde verdorbenen Natur gefallt, wird von ihnen schon

## Keine sportliche Einstellung

die Jugend nie ganz beirodigen, kann auch der Not der Zeit nicht abhelfen. Unterhaltung hat sie ja ubergenug. Was der Jugend not tut, ist religioser Halt, religiose Einstellung und Fundierung.

## Keine sportliche Einstellung

Wir schniffelten alle, konnten aber nicht ergrunden, woher der Geruch kam. Plotzlich schrie der Herr Karl in der ersten Bank: „Herr Lehrer, die Weltfugel hat ein Loch!“ Schnell riefen mehrere Stimmen: „Ja, sie hat ein Loch, in Nordamerika! Und Rauch geht daraus hervor!“

## Keine sportliche Einstellung

„Du Schurke!“ rief er, „was hast du gemacht?“ Dann spatete er noch eisriger in die Weltfugel hinein. Plotzlich tat es einen machtigen Zischen und — pischschat — flo der feuerbeidige Berg samt der halben Weltfugel dem Lehrer ins Gesicht.

## Keine sportliche Einstellung

Nun kamen grausame Zeiten. Es ist schrecklich, was ich jetzt erzahlen mu. Von dem Pulver war des Lehrers Gesicht verbrannt. Mein Vater hatte viel beim Apotheker zu zahlen und mute auch eine neue Weltfugel erschaffen. Am bedauerlichsten von allen war ich, denn so schreckliche Leiden

# In der Schule

Lustiges vom Reimnischl  
Die Schule ist eine vortreffliche Einrichtung, weil man dort mit gleichen Altersgenossen, die meistens im selben Jahreshundert geboren sind, zusammenkommt, und allerhand nutzliche Dinge lernt. So zum Beispiel hat mir der Richter Karl gelehrt, wie man Papierfugeln facht und den Lehrer auf den Kopf treffen kann, ohne da er merkt, woher die Bombe kommt. Von Jenner Heinrich hab ichs gelernt, ein Intenfasch auf den Kopf zu stellen, ohne da ein Tropfen Linte herausschleibt, bis ein ungeschickter Kamerad daran not und groes Malar anrichtet, woruber der Lehrer dann schauderhaft zornig wird. Der Metzger Pepi hat mir Unterricht gegeben im Pferde- und Rossbandagen und im Mischen der Kafen. Das Pferde- und Rossbandagen kann ich schon sehr gut, so da ich schon viele Leute auf der Strae erkrankt hab. Auch das Sagenfascherei verstand ich tauschend nachzumachen, die Fugde laufen dann alle zusammen und werden ganz rebellisch. Sehr schwierig ist

Das Raubreden, die Zunge auf die Nase schlagen, die Augenbedel umbiegen, aber der Frank Audi sagt, in drei Wochen kann ich alle drei Kunste perfekt.  
Wie ich das erste Mal nach meinem nassen Abenteuer in der Klasse erwidern, riefen meine Mitschuller alle zusammen: „Hurrah, der Nebel Pepi ist von den Toten auferstanden! Wie hat das Vadwasser geschmeckt?“  
Ich machte: „Quack! — quack, quack, quack!“ So wie mirs der Metzger Pepi gelehrt hatte. Da lachte die ganze Klasse und der Pepi sagte, ich wur ein schneidiger Purisch und hat nichts vergeffen. Das glaub ich schon; ich hab wid auch nicht umsonst wahrend meiner schweren Krankheit zu Hause im Bett hundentlang im Wiehern und Mianen und Vellen und Quackeln geubt.  
In der folgenden Zeit muten wir schrecklich viel Geographie lernen, das heit die Weltfugel und die Landkarte erklaren. Der Lehrer mahnte immer, wir sollten mit dem Finger auf der Landkarte

Reisen machen, grad den Eisenbahnen nach, von Innsbruck nach Wien und von Wien nach Petersburg und von da nach Stockholm und Christiania usw., dann konnten wir uns gut orientieren. Er lobte auch ubernugig unsere Schul-Landkarten, welche funkelgelben, sehr klar, aber auch schrecklich teuer seien. Nach meinem Bericht hatten die Landkarten doch einen Fehler. uberal waren Eisenbahnenlinien hinein gezeichnet, aber nirgends keine Eisenbahnguge. Schwachere Schuller konnten sich das Netzen ohne Wagen hart vorstellen.  
Eines Nachmittags mute ich und der Trattner Ferdinand eine Stunde lang nachsitzen und da beschloen wir, dem Mangel auf den Karten abzuhelfen.  
Ich hatte zur Vorherrschaft meine Farbenfabrik mitgenommen und wir verbesserten alle Landkarten. uberal, wo Eisenbahnenlinien gingen, malten wir in den schonsten Farben die und deutlich Personen- und Lokomotiv- und Schnellzuge in die Landkarten, auch viele Bahnwachterhauser zeichneten wir hinein samt den Bahnwachtern mit We und Kindern. Wir setzten auch viele Telegraphenstangen und sogen die Drahne von Lissabon bis Moskau. Unter Berlin lieen wir

zwei Schnellzuge zusammenstoen. Das war eine schreckliche Katastrophe.  
Am nachsten Tag merkte der Lehrer, da die Landkarten verbessert waren. Er hatte aber keine Freunde, sondern schlug einen furchterlichen Korn. Wir schrie er zu: „Dah auf, was dein Herr Vater dazu sagt, wenn er den Schaden verguten soll.“  
Und akkurat bekam der Vater eine Rechnung von hundert Gulden und wir bekamen neue Schulkarten, die lange nicht so schon und unterhaltlich waren als die alten. Ich bekam extra vom Vater noch etwas, wovon ich lieber nichts erzahle.  
Am nachsten Tag war ich sehr brav und merkte fleiig in der Schule auf. Der Lehrer sagte uns, da die Weltfugel, das heit unsere Erde, nicht vierkantig und nicht rund sei, sondern kugelformig und nur auswendig hart, inwendig aber voll Feuer und geschmolzenen Metalle sei; davon kamen die Vulkanen oder feuerbeidigen Berge. Wir haben auch in der Schule eine Weltfugel, die man Kobus nennt. Sie ist beilufig so gro wie ein Kirbis und auswendig auch hart, es sind viele Meere und Lander darauf gezeichnet, aber feuerbeidige Berge sieht man keine. Und doch

so gar der Lehrer, es ware eine richtige Weltfugel. Es wunderte mich sehr, ob sie inwendig auch Feuer und geschmolzenes Metall hat. Am Nachmittag kam ich sehr fruh in die Schule. Da noch keine anderen Schuller in der Klasse waren, unterrichtete ich die Weltfugel.  
„Pui, hat uns der Lehrer eine Paete vorgemacht. Sie ist inwendig ganz schwarz und, ich glaube, hoch. Mit einem solchen Schwindel will man kleinen, gedevkten Jungen die Erdkunde beibringen. Es blieb nichts anderes ubrig, als ein bichen nachzuhelfen, damit der Lehrer von seinen Schullern nicht auf Lugen ertappt werde. Zum Gluck hatte ich noch von jener ubertroffenen Festlichkeit zu Vaters Namenstag ein wenig Schiefspulver und einen langen Streifen Zundschwamm, welche nutzliche Gegenstande ich zur Vorherrschaft immer bei mir trug. Ich verbesserte nun die Weltfugel (oder, wie der Lehrer sagt, den Kobus) soweit, da meine Mitschuller auch etwas Nutzliches und Wahres daraus lernen konnten, und stellte sie dann wieder auf den Kafen.  
Nachdem die Schule angegangen war, schniffelte der Lehrer immer die Nase und sagte: Was ist denn das fur ein brennender Geruch hier in der Klasse?“

hat noch kein Unheil tragend Warum hat er Dinge von der Welt? Warum nicht? Und hat sich den Berg genadert? Aber selten fur nicht ein lachen jetzt? Die Schule und denn wie konnte antretenden? Und dem Lehrprachig angefahren Tagen von kommen hergefiel mich in diesen Mutterhaft. Als Mutter statt tabak aufgeschat dormal in der Gubut, der Dreifisch funf jungelassen, als mit's Parfüm ein ganz klein binnelam und mal in Tonis. Hatte sich verim mehr herausdem kleinen er so ruflos Dinge ereignen Auch da